

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4188 —

Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums

Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach Ende des Ost-West Konfliktes besteht Anlaß, die Lage und Förderung deutscher Minderheiten im Ausland zu überdenken. Die Regierungserklärungen geben darüber keinen Aufschluß. Ein prüfbares, von den Ressorts gemeinsam getragenes und umgesetztes Konzept der gesamten Bundesregierung ist nicht bekannt.

Ein solches Konzept kann durch die Berufung eines „Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen“ nicht ersetzt werden. Angehörige von Minderheiten sind diejenigen, die bei Pflege ihrer besonderen ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität als loyale Bürger anderer Staaten leben wollen. Ihre Förderung betrifft daher die Innenpolitik der betreffenden Staaten und unsere auswärtigen Beziehungen. Aussiedlerfragen betreffen hingegen ausländische Staatsangehörige, die sich entscheiden, nach Deutschland einzuwandern. Die damit verbundenen Fragen berühren im Kern die Innenpolitik.

Nach der Stabilisierung von Demokratie und Menschenrechten in den Staaten Ost-, Südost- und Ostmitteleuropas, zu denen insbesondere auch die Gewährleistung von Minderheitenrechten für solche Menschen gehört, die sich in den ausländischen Partnerstaaten deutschen Minderheiten zugehörig fühlen, sehen wir jetzt Anlaß, die am Ende der Epoche des Kalten Krieges gegebene Vermengung von Innen- und Außenpolitik auf diesem Feld der auswärtigen Beziehungen unseres Landes zu überprüfen. Mit ihrer aktiven Mitarbeit an dem bi- und multilateralen Netzwerk von Minderheitenrechten und mit darauf aufbauenden Anschlagprogrammen der Förderung hat die Bundesrepublik Deutschland ihrer besonderen Verantwortung für die Angehörigen deutscher Minderheiten entspro-

chen. Aspekte der Wiedergutmachung von Kriegsfolgen sind dabei zunehmend in den Hintergrund getreten. Heute läuft der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung Gefahr, als Vertreter von Minderheiteninteressen in die Innenpolitik befreundeter Staaten einzugreifen.

Die ungeprüfte Fortsetzung einer Minderheitenförderung im Ausland, die neben der Außenpolitik betrieben wird, birgt beachtliche Risiken für die außenpolitischen Beziehungen, aber auch für die migrations- und innenpolitischen Zielsetzungen selbst. Die auf Volkstum gegründeten Außenaktivitäten des Aussiedlerbeauftragten bringen in einer Zeit zunehmender nationalistischer Konflikte in Mittel- und Osteuropa Gefahren mit sich, die die Beziehungen zu einigen Ländern zunehmend bestimmen und beeinträchtigen könnten. Das vereinte Deutschland muß nicht nur die Abkehr von solchen Förderkonzepten für ausländische Staatsangehörige deutscher Herkunft, die mit expansiven und unfriedlichen Epochen deutscher Außenpolitik in den letzten hundert Jahren verbunden waren, glaubwürdig machen. Das europäische Deutschland muß in diesem Politikfeld zugleich auch die Differenzen zur Politik der ersten deutschen Demokratie von Weimar, die auf Revision des Versailler Vertrages zielte und später von der nationalsozialistischen Politik mißbraucht wurde, glaubhaft verdeutlichen. Die EU-Beitrittsperspektive unserer östlichen Nachbarn muß dabei zu sichtbaren Schlußfolgerungen in diesem Politikfeld führen. Der Einsatz von Mittlerorganisationen, die weitgehend eine traditionelle Volkstumspolitik und gegen den Geist der Verträge gerichtete Forderungen nach Minderheitenrechten für rückkehrende Vertriebene vertreten, könnte in diesem Zusammenhang leicht zu Mißdeutungen führen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat eine besondere rechtliche, politische und moralische Verantwortung für die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Verantwortung ist vor dem Hintergrund des schweren Schicksals der Deutschen dort im und in Folge des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten von allen Bundesregierungen gesehen und wahrgenommen worden.

Deshalb ist die Politik aller Bundesregierungen für die deutschen Minderheiten in diesen Staaten seit 1949 von folgenden Grundsätzen bestimmt:

- Den in den genannten Staaten bleibenden Angehörigen der deutschen Minderheiten soll nach dem Maß der Möglichkeiten Hilfe gewährt werden, da sie von den Folgen des Zweiten Weltkrieges besonders hart und besonders nachhaltig betroffen sind.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist für diejenigen Deutschen offenzuhalten, die aufgrund eigener Entscheidung aussiedeln wollen und die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Zu dieser Politik, die breite politische Zustimmung findet, gibt es keine vernünftige Alternative.

Erst seit der politischen Wende im Osten ist es möglich, in nennenswertem Umfang Hilfen in den Herkunftsgebieten zu leisten.

Diese Hilfen werden im Einvernehmen mit den jeweiligen Regierungen gewährt und mit diesen sowie mit den Vertretern der deutschen Minderheiten abgestimmt; sie sind so angelegt, daß sie auch den nicht-deutschen Nachbarn zugute kommen.

Die Hilfsmaßnahmen werden in den betroffenen Ländern als willkommene Aufbauhilfe sowohl von den jeweiligen Regierungen als auch von den deutschen Minderheiten anerkannt und begrüßt. Sie tragen dazu bei, daß die deutschen Minderheiten ihre wichtige Brückenfunktion zwischen Deutschland und dem jeweiligen Aufenthaltsland wahrnehmen können.

Die Politik der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten fördert damit das friedliche und freie Miteinander in Europa und darüber hinaus.

Die Fördermaßnahmen werden arbeitsteilig vom Auswärtigen Amt (kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen) und dem Bundesministerium des Innern (gemeinschaftsfördernde, wirtschaftliche und soziale Hilfen) geplant, abgestimmt und durchgeführt.

Diese Arbeitsteilung hat sich bewährt.

Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern stimmen ihre Maßnahmen regelmäßig untereinander ab.

Die in der Überschrift und der Vorbemerkung der Großen Anfrage unterstellte Wertung, das Bundesministerium des Innern betreibe in bezug auf die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion eine

eigene Außenpolitik, ist deshalb nachweisbar unzutreffend.

- I. Nach der Definition des Kopenhagener KSZE-Dokuments von 1990 ist das subjektiv-individuelle Bekenntnis konstitutiv für die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

1. Von welchen nachprüfbaren Zahlen der Angehörigen deutscher Minderheiten im Sinne des KSZE-Dokuments geht die Bundesregierung bei der Bemessung ihrer Fördermaßnahmen in jeweils welchem Land mit Förderprogrammen aus?

Auf welche Quellen stützt die Bundesregierung ihre jeweiligen Zahlenangaben?

Das Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist eine individuelle Entscheidung, es unterliegt keiner Dokumentationspflicht und wird staatlicherseits auch in den Nachbarstaaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas nicht nachgeprüft. Aktuelle statistische Angaben über die Zugehörigkeit zu den jeweiligen deutschen Minderheiten liegen nicht vor. Die Bundesregierung ist daher auf Schätzungen unter Einbeziehung früherer statistischer und anderer Erhebungen angewiesen.

2. Welches ist die Gesamtzahl der Angehörigen deutscher Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Nachbarstaaten der Sowjetunion?

Die exakte Zahl derjenigen Staatsangehörigen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der nichteuropäischen Nachbarstaaten der UdSSR, die sich zu einer Identität als Angehörige deutscher Minderheiten bekennen oder die nach deutschem Recht im Falle der Spätaussiedlung als Deutsche zu betrachten wären, ist nicht bekannt. Nach Schätzungen unter Einbeziehung früherer statistischer und anderer Erhebungen dürfte von ca. 3,5 Millionen Personen auszugehen sein. In vielen Familien kommen noch Ehepartner und Kinder anderer Nationalität (z. B. russischer, ukrainischer, kasachischer) hinzu.

3. Welche Gründe veranlassen den Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen in einer Presseerklärung vom 29. Mai 1995 auf „rd. eine Mio. Deutsche“ zu schätzen, obwohl nach wissenschaftlichen Angaben (z.B. Dieter Bricke, Minderheiten im östlichen Mitteleuropa, Baden-Baden, 1995) die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen nach polnischen Schätzungen zwischen 300 000 und 570 000 beträgt, wobei letztere Zahl von führenden Vertretern der Minderheit selbst stammt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3344) in Drucksache 13/3428 vom 4. Januar 1996 wird verwiesen.

- II. Die Bundesregierung setzt für ihre Förderprogramme auch auf Mittlerorganisationen wie den Bund der Vertriebenen (BdV) oder die Sudetendeutsche Landsmannschaft, die massive verbandspolitische Forderungen etwa nach Heimatrecht, Rückkehrrecht oder Eigentumsrückgabe gegen die Nachbarländer erheben, die eine Verknüpfung ihrer Verbandsforderungen mit außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung fordern und deren Vertreter die Grenz- und Nachbarschaftsverträge ablehnen.
4. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Risiko eines Mißverständnisses des Mitteleinsatzes solcher Organisationen bei den Regierungen und der Öffentlichkeit der betroffenen Partnerländer?

Der Einsatz des Bundes der Vertriebenen (BdV) und anderer Vertriebenenorganisationen als Mittlerorganisationen kann wegen ihrer besonderen Orts-, Sprach- und Sachkenntnis für bestimmte Projekte zweckmäßig sein. Auch derartige Hilfsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Regierungen und Behörden der betroffenen Staaten durchgeführt.

So ist der BdV als Mittlerorganisation für die Bundesregierung in Polen tätig. Daneben ist eine große Anzahl weiterer Mittlerorganisationen mit der Durchführung von Projekten für die deutsche Minderheit in Polen betraut. An die Bundesregierung sind von offizieller polnischer Seite keine Vorbehalte gegen einen Einsatz des BdV herangetragen worden. Die Repräsentanten des BdV, die auch laufend den Kontakt zu polnischen Gesprächspartnern suchen, werden in zunehmendem Maße von der polnischen Öffentlichkeit anerkannt.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hat 1991/1992 zu Beginn der Maßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik einvernehmlich die Rolle einer der Mittlerorganisationen übernommen und hierbei eine Reihe von deutsch-tschechischen Begegnungsstätten auf- und ausgebaut. Nach erfolgreichem Abschluß dieser Phase werden seit Anfang 1995 die Hilfen für diese Einrichtungen insbesondere aus Praktikabilitätsgründen über die Deutsche Botschaft in Prag geleistet. Gegen die Sudetendeutsche Landsmannschaft als Mittler hat es von amtlicher tschechischer Seite keine Einwände gegeben.

5. Wie lassen sich Fehldeutungen der Mittlerpolitik der Bundesregierung, etwa im Hinblick auf die Volkstumspolitik oder die auf Revision des Versailler Vertrages abzielende Weimarer Außenpolitik, glaubwürdig ausschließen?

Die Bundesregierung beauftragt nur solche Mittlerorganisationen mit der Durchführung von Hilfsmaßnahmen, die auf der Grundlage der bilateralen Ver-

träge und anderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen tätig werden.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, was der BdV mit der „Option des ‚peaceful change‘“, die er sich nicht nehmen lasse (so BdV-Präsident Wittmann laut „Deutscher Ostdienst“ vom 21. Mai 1995), genau meint?
- a) Wenn die Bundesregierung es nicht als ihre Aufgabe ansieht, zu dieser Äußerung Stellung zu nehmen, oder falls die Frage verneint wird, wie ist die Nicht-Kenntnis mit der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Mittlerorganisationen vereinbar?
- b) Wenn ja: Ist diese Option einer Mittlerorganisation mit der Politik der Bundesregierung gegenüber unseren östlichen Nachbarn vereinbar?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu einzelnen persönlichen Meinungsäußerungen von Verbandsvertretern Stellung zu nehmen. Für jedes Projekt wird sorgfältig eine geeignete Mittlerorganisation ausgewählt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß ihre Mittlerorganisation BdV die ihr überlassenen Steuermittel nicht verwendet, um z. B. ihre gegen den Geist der Grenz- und Nachbarschaftsverträge gerichteten Forderungen, z. B. nach Minderheitenrechten für rückkehrende Vertriebene („Deutscher Ostdienst“ vom 7. Juli 1995) über die finanziell von ihr abhängigen Minderheitenorganisationen und -politiker im In- und Ausland zur Geltung zu bringen?

Zu der der Frage zugrundeliegenden Unterstellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im übrigen führen alle Mittlerorganisationen ausschließlich durch Zuwendungsbescheide verbindlich festgelegte Projekte durch. Darüber sind prüffähige Verwendungsnachweise mit Sachberichten und Abrechnungen vorzulegen.

8. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Selbstbehauptungsbemühungen der deutschen Minderheit in Tschechien gegenüber der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die u. a. in dem Appell an die Sudetendeutsche Landsmannschaft, „unserem Land und seinen Bürgern ein zeitgemäßes Verständnis entgegenzubringen“, zum Ausdruck kam („Prager Zeitung“ vom 29. Juni 1995), hinsichtlich der Auswahl von Landsmannschaften als Mittler?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Lohnen die politischen Kosten dieses Mittlereinsatzes, insbesondere der Vorwurf der Instrumentalisierung deutscher Minderheiten, den von der Bundesregierung möglicherweise gesehenen Nutzen?

Der Vorwurf einer „Instrumentalisierung“ der deutschen Minderheit durch Mittlerorganisationen ist von keiner Regierung eines Staates mit deutscher Minderheit erhoben worden.

10. Welche Alternativen zu den von diesen Mittelern gebotenen Leistungen sind von der Bundesregierung geprüft worden?

Die Bundesregierung prüft vor der Durchführung von Projekten in jedem Einzelfall sorgfältig, mit welcher Mittlerorganisation die Maßnahme sachgerecht umgesetzt werden kann.

Insgesamt arbeitet die Bundesregierung in diesem Bereich mit über 100 Mittelern zusammen.

- III. Nach einer Meldung des „Spiegel“ Nr. 52/1995 erhält der Funktionär und Vorsitzende der ukrainischen „Wiedergeburt“, Heinrich Groth, monatlich 500 DM aus Bundesmitteln. Aus Bundesmitteln wird nach diesem Bericht auch das Büro Groths bezahlt.

11. Aus welchem Haushaltstitel wird die Stelle von Herrn Groth finanziert?

Für die im Aufbau befindlichen Minderheitenorganisationen gewährt die Bundesregierung im Einverständnis mit den Regierungen der jeweiligen Staaten Zuschüsse zu Sach- und Personalkosten, um die nach der politischen Wende im Osten möglich gewordene Selbstorganisation der deutschen Minderheiten zu unterstützen.

Diese Zuschüsse werden aus dem Einzelplan 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01 finanziert.

Stellen von Funktionären werden hingegen institutionell nicht aus Bundesmitteln gefördert.

12. Wie hoch sind in der Ukraine die ortsüblichen Löhne für Herrn Groths Tätigkeit?

Die Tätigkeit von Heinrich Groth als Vorsitzender der „Wiedergeburt“ kann nicht mit einer bestimmten Berufsgruppe in der Ukraine verglichen werden.

13. Sind in der Vergangenheit weitere Stellen Herrn Groths aus Bundesmitteln finanziert worden?

Wenn ja, wie hoch war der Aufwand aus Bundesmitteln und aus jeweils welchen Haushaltstiteln wurden sie finanziert?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

In den Jahren 1994/1995 führte die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) aus Mitteln des Einzelplans 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01 zwei Projekte zugunsten der in der Ukraine lebenden Deutschen mit einem finanziellen Gesamtumfang von 41 962 DM durch. Die GTZ hatte Heinrich Groth als Experten für die Situation der deutschen Minderheit im Rahmen dieser Projekte mit konzeptionellen Arbeiten beauftragt. Zu dieser Zeit war Heinrich Groth nicht Vorsitzender der ukrainischen „Wiedergeburt“.

14. Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß Herr Groth, wie der „Spiegel“ vom 12. Oktober 1992 meldete, nach Gesprächen mit der Partei „Die Republikaner“ die Bundesregierung unter Druck setzen wollte und gegenüber dem „Spiegel“ äußerte: „Die Regierung wird sich etwas einfallen lassen müssen, falls wir Hunderttausende von Ausiedlern dazu aufrufen, die Republikaner zu wählen“?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Vorfall gezogen?

Zu den letzten Bundestagswahlen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung keinen entsprechenden Aufruf. Im übrigen sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, sich heute zu einer Meldung vom Dezember 1992 zu äußern.

15. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß das politische Handeln Herrn Groths im Ausland nicht ihr selbst zugerechnet wird und die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland belastet?

Die Bundesregierung übernimmt keine politische Verantwortung für einzelne Äußerungen von Vorsitzenden der Minderheitenorganisationen. Im übrigen wird die Politik der Bundesregierung in regelmäßigen Konsultationen mit den jeweiligen Regierungen dargestellt.

16. Werden weitere Stellen von Funktionären deutscher Minderheiten im Ausland aus Bundesmitteln finanziert?

- a) Wenn ja, in jeweils welchen Ländern werden wie viele Stellen aus jeweils welchen Haushaltstiteln finanziert?

- b) Wenn ja, welche Stellen werden von der Bundesregierung direkt und welche Stellen werden ggf. über Mittlerorganisationen finanziert?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten werden an Organisationen der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation, in Kasachstan, in Polen, in Rumänien, in der Tschechischen Republik und in der Slowakischen Republik geleistet.

Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Einzelplan 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01. Die Abwicklung erfolgt teils über inländische Mittlerorganisationen, teils über die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen.

- IV. Im „Auslandskurier Spezial“, von dessen Auflage die Bundesregierung einen Teil kauft und unentgeltlich verteilt, wird in Ausgabe Nr. 4 in einem Grundsatzartikel in deutscher und polnischer Sprache festgestellt: „... die Nichtanerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft durch Polen ... (führe) immer wieder zu Spannungen.“
17. Wie tritt die Bundesregierung dem Eindruck entgegen, sie bereite politische Forderungen an die polnische Regierung durch informationspolitische Breitenarbeit unter der deutschen Minderheit in Polen vor?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung Forderungen an die polnische Regierung durch informationspolitische Breitenarbeit vorbereitet. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3344) in Drucksache 13/3428 vom 4. Januar 1996 verwiesen.

18. Hält die Bundesregierung die o. g. Äußerung für geeignet, zu einer Verbesserung des Verhältnisses der deutschen Minderheit und der deutsch/polnischen Doppelstaater zu ihrem polnischen Umfeld beizutragen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Wie verträgt sich der in dem o. g. Zitat ausgedrückte Grundsatz mit der bekannten grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung zur doppelten Staatsbürgerschaft?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- V. Nach einer Mitteilung der Zeitschrift des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) „Globus“ (11/1995) erwägt die Bundesregierung die Einrichtung eines ausländischen Treffpunktes für die „Jugend deutscher Minderheiten bzw. Sprache“.

20. Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe soll diese Maßnahme finanziert werden?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung, wie im genannten Artikel geschildert, die Einrichtung eines „ausländischen Treffpunktes für die Jugend deutscher Minderheiten bzw. Sprache“ plant.

Sie hat vielmehr eine kommunale Jugendeinrichtung in Ungarn mit der Maßgabe gefördert, daß auch ungarndeutsche Jugendliche dort Veranstaltungen durchführen können. Die Förderung erfolgte nach Abstimmung mit den zuständigen ungarischen Stellen.

Die Mittel wurden aus dem Einzelplan 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01 bereitgestellt.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Maßnahme die Aussiedlung fördert, weil sie nicht die Bindungen dieser jungen Ausländer an ihre sehr verschiedenen Heimatländer stärkt, sondern an ein – bestenfalls – sehr abstraktes und romantisch-vorstaatliches „deutsches Volkstum“?

Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hinsichtlich ihrer erwogenen Förderung eines ausländischen Treffpunktes für die „Jugend deutscher Minderheiten bzw. Sprache“ ziehen?

Nein. Die Schaffung geeigneter Bedingungen, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln, gehört in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft Europas zum Standard des Menschenrechtsschutzes, wie dies auch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten zum Ausdruck bringt. Die entsprechenden politischen Verpflichtungen der OSZE-Staaten sind zudem im Kopenhagener Dokument der KSZE von 1990 enthalten.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die soziale Stabilität Deutschlands für den Fall, daß sich die Herkunftsländer der – ständig wachsenden – Gruppen der deutschen Staatsangehörigen ausländischer Herkunft an dem mit solchen Projekten gegebenen deutschen Vorbild orientieren sollten?

Es ist nicht zu erkennen, daß solche bilateral abgestimmten Maßnahmen zur Pflege der kulturellen Identität derartige Auswirkungen auf die soziale Stabilität haben könnten.

23. Sieht die Bundesregierung solche Maßnahmen als Förderung der Integration von Bevölkerungsgruppen in ihr – rechtlich, sozial und psychologisch – sehr verschiedenes konkretes Umfeld an?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

- VI. Nach einem Bericht der „Neuen Westfälischen“ vom 14. Juli 1995 warnt der Gouverneur des Altai-Gebiets vor den Folgen der Förderung der Milchverarbeitung im Rayon Halbstadt, weil sie die Vernichtung von Arbeitsplätzen im benachbarten staatlichen Milchwerk nach sich ziehe.
24. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, nach denen sich die Förderung der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten zum Nachteil der benachbarten russischen Bevölkerung auswirkt oder entsprechende Bedenken von russischer Seite geäußert worden sind?

Der Bundesregierung sind keine Fälle zum Nachteil der russischen Bevölkerung bekannt.

Die Fördermaßnahmen sind so angelegt, daß sie Akzeptanz und Integration der deutschen Minderheit erhöhen und auch den nichtdeutschen Nachbarn zugute kommen.

Im übrigen werden alle Projekte in der deutsch-russischen Regierungskommission abgestimmt, der auch die jeweiligen Vertreter der Gebietsverwaltungen angehören.

25. Durch welche planerischen Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die Förderung der deutschen Minderheit nicht Nachteile für die benachbarte russische Bevölkerung nach sich zieht?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Über welche wissenschaftlichen Untersuchungen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Förderpolitik der „Inseln der Hoffnung“ auf die jeweils angrenzenden Kreise und die jeweiligen Gesamtregionen?

Die Wirkung der Fördermaßnahmen auf die jeweilige Gesamtregion wird sorgfältig beobachtet und ist Gegenstand der Erörterungen in den verschiedenen Regierungskommissionen und in bilateralen Gesprächen. Diese haben in einigen Fällen zu einer Erweiterung des Fördergebietes geführt. So werden z. B. die den beiden Deutschen Nationalen Rayons in Westsibirien benachbarten Rayons mit rußlanddeutscher Bevölkerung in bestimmte Fördermaßnahmen einbezogen. Für weitergehende kostenträchtige wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen

und gesellschaftlichen Auswirkungen der Förderpolitik auf die angrenzenden Kreise besteht daher kein Bedarf.

27. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß hinsichtlich ihrer Unterstützung „bei der Wiedererrichtung und dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga“ (Bundeshaushaltsplan 1996) und angesichts der Aussage des Aussiedlerbeauftragten am 12. März 1993, in der ganzen Wolgaregion würden 50 000 bis 60 000 Rußlanddeutsche leben („Kulturpolitische Korrespondenz“ vom 25. Mai 1993), keine Konflikte zwischen der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung geschürt werden?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung die von allen rußlanddeutschen Vertretungsorganisationen erhobenen Forderungen auf Wiederbegründung einer eigenen Staatlichkeit der Deutschen an der Wolga unterstützt. Die Bundesregierung befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit verbindlichen zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie mit gesetzlichen und administrativen Regelungen der Russischen Föderation, in denen das Recht der Rußlanddeutschen auf kulturelle und territoriale Autonomie anerkannt wird. In diesem Zusammenhang sind u. a. zu nennen: Gesetz der Russischen Föderation „über die Rehabilitierung der repressierten Völker“ vom 26. April 1991, die „Gemeinsame Erklärung“ von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris Jelzin vom 21. November 1991, das „Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen“ vom 10. Juli 1992 sowie die Erlasse von Präsident Boris Jelzin vom 21. Februar und 21. Mai 1992 sowie vom 16. September 1995.

28. Welche Reaktionen der russischen Mehrheitsbevölkerung in der Wolgaregion auf die Pläne zur Wiedererrichtung einer Republik der Deutschen an der Wolga sind der Bundesregierung bekannt?

Aus jüngerer Zeit sind der Bundesregierung keine Reaktionen der russischen Mehrheitsbevölkerung in der Wolgaregion gegen die deutschen Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Minderheit bekannt geworden. Bekannt ist lediglich, daß im November 1995 eine nationalistische Splittergruppe, die sich „Otetschestwo“ (Vaterland) nennt, in Saratow eine unbedeutende Protestaktion organisiert hat, die aber weder in der Öffentlichkeit noch in den Medien Beachtung gefunden hat.

29. In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1990 jeweils welche Maßnahmen im Wolgagebiet finanziert?

Im Zeitraum von 1990 bis 1995 hat die Bundesregierung an der Wolga Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit im Gesamtvolumen von rd. 175 Mio. DM durchgeführt, in sechs Jahren im Durchschnitt 29 Mio. DM jährlich.

Es wurden zum einen Projekte im Bereich der Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung, der Landwirtschaft und sonstiger Wirtschaftsförderung unterstützt. Zum anderen wurden Mittel für Maßnahmen zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung in den Bereichen Vorschule/Kindergarten, Sprachprogramm, Jugendaustausch, rußlanddeutsche Medien, allgemeine Kulturarbeit und Hochschule zur Verfügung gestellt. Inzwischen leben rd. 200 000 Personen in rußlanddeutschen Familien an der Wolga.

30. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß hinsichtlich ihrer Unterstützung der Umsiedlung der deutschen Minderheit von Kasachstan in die Schwerpunktregionen Südukraine, Wolgagebiet und Westsibirien durch Wohnungsbaumaßnahmen und weitere Hilfen keine Konflikte zwischen der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung geschürt werden?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

31. Wie tritt die Bundesregierung dem Eindruck entgegen, sie fördere durch die Bereitstellung von Mitteln im Bundeshaushaltsplan die nationalen Interessen und Forderungen von Minderheitenorganisationen im Ausland?

Dieser Eindruck ist nicht entstanden, weil die Hilfen für die deutschen Minderheiten in Kenntnis und in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen erfolgen.

- VII. Nach einem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August 1995 sind die Pläne des Aussiedlerbeauftragten, „in Rußland neue und dauerhafte Siedlungsgebiete für die Rußlanddeutschen zu schaffen, . . . so gut wie gescheitert.“ Nach einem Korrespondentenbericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Juni 1995 aus Almaty ist „die Politik der deutschen Bundesregierung, mit massiver Wirtschaftshilfe den Exodus (der Deutschstämmigen) zu stoppen, . . . gescheitert.“ Danach liegen allein in Kasachstan über 400 000 Anträge unbearbeitet auf den Schreibtischen der Konsularabteilung. Tatsächlich hat sich 1995, trotz einer Verstetigung des Spätaussiedlerzuzugs, die Zahl der gestellten Aufnahmeanträge gegenüber dem Jahr 1993 und dem Jahr 1994 erhöht („Deutscher Ostdienst“ vom 5. Januar 1996).

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – unabhängig von der im Haushaltsentwurf 1996 angestrebten „Festigung . . . deutsch be-

siedelter oder künftig von Deutschen zu besiedelnden Regionen“ – die vom Aussiedlerbeauftragten regelmäßig gemeldete „Verstetigung des Aussiedlerzuzugs“ effektiv ausschließlich durch die vom Kriegsfolgenbereinigungsgesetz eingeführte Zuwanderungsquote gewährleistet wird?

Der durch die Zitierung (Vorbemerkung Abschnitt VII) vermittelte Eindruck, die Hilfenpolitik für die Rußlanddeutschen sei gescheitert, ist unzutreffend.

In den vergangenen Jahren ist es trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen, eine Vielzahl von wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, sozialen, gemeinschaftsfördernden und kulturellen Projekten erfolgreich durchzuführen. Diese haben maßgeblich mit dazu beigetragen, daß für viele Rußlanddeutsche neue Perspektiven und Anreize zum Bleiben geschaffen wurden. Dies haben die russische Regierung und die Rußlanddeutschen wiederholt bestätigt.

So wurde zuletzt in der Sitzung der deutsch-russischen Regierungskommission im November 1995 übereinstimmend festgestellt, daß „die gemeinsamen Maßnahmen beider Regierungen und der jeweiligen russischen Regionen . . . die Lage der Rußlanddeutschen in Rußland weiter stabilisiert und dazu beigetragen“ haben, daß „weiterhin eine große Zahl rußlanddeutscher Familien aus Kasachstan und Mittelasien in der Übersiedlung in die Russische Föderation, insbesondere in das Wolgagebiet und die Region Westsibirien, eine Perspektive für ihre Zukunft sieht“.

Der Erfolg der Hilfenpolitik wird auch aus folgendem ersichtlich: Rund 200 000 Personen sind im Besitz eines Aufnahmebescheids, den sie bisher nicht genutzt haben; davon rd. 100 000 länger als ein Jahr.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Zahl der Anträge auf Aussiedlung seit längerem rückläufig ist, allein in den letzten sieben Monaten 1996 30 458 Antragsteller weniger als in den ersten sieben Monaten 1995.

Die Bundesregierung teilt auch nicht die der Frage zugrundeliegende Behauptung, daß die Verstetigung des Aussiedlerzuzugs effektiv ausschließlich durch die vom Kriegsfolgenbereinigungsgesetz eingeführte „Zuwanderungsquote“ gewährleistet werde. Viele Deutsche ziehen nachweislich aus Mittelasien nach Rußland.

Für die individuelle Entscheidung über Bleiben oder Gehen sind regelmäßig vielfältige Gründe maßgeblich. Zunehmend bilden die durch die Fördermaßnahmen der Bundesregierung in den Herkunftsgebieten verbesserten Lebensbedingungen und die sich daraus ergebenden Perspektiven für Angehörige deutscher Minderheiten eine Grundlage, die sie zum Bleiben veranlaßt. Auch die Möglichkeit, wieder deutsche Kultur und Tradition öffentlich zu pflegen, ist ein oft genannter Grund für die Entscheidung zum Bleiben.

Im übrigen enthält das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz keine „Zuwanderungsquote“.

33. Ist es zutreffend, daß sich der Aussiedler- und Spätaussiedlerzugang aus der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1990 bis 1994 trotz der zunehmenden Fördermaßnahmen der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit in den GUS-Staaten erhöht hat?

Die Zahl der jährlich aufgenommenen Aussiedler/Spätaussiedler aus der früheren Sowjetunion bzw. der GUS betrug:

1990	147 950
1991	147 320
1992	195 576
1993	207 347
1994	213 214
1995	209 409

Ohne die Fördermaßnahmen der Bundesregierung wäre die Zahl der Aussiedlungswünsche deutlich höher ausgefallen, denn in den 80er Jahren konnten aufgrund der bis 1987 sehr restriktiven sowjetischen Vorschriften nur verhältnismäßig wenige Rußlanddeutsche aussiedeln (z. B. in den Jahren 1984 bis 1986 jeweils unter Tausend im Jahr). Im Jahre 1995 ist die Zahl der ausgesiedelten Personen gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Nach den Registrierungen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres ist davon auszugehen, daß die Aussiedlung aus dem Bereich der GUS im Jahre 1996 weiter abnehmen wird. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1996 wurden 15 122 Aussiedler weniger registriert als im Vergleichszeitraum des Jahres 1995. Wie die Erfahrung lehrt, werden viele Aufnahmebescheide als „Sicherheitspapier“ für den Notfall beantragt.

Auch der Rückgang der Antragszahlen bestätigt diesen Trend.

Dies verdeutlicht die Wirksamkeit der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung.

34. Wie viele Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion liegen deutschen Behörden vor, ohne daß bislang ein Aufnahmebescheid erteilt worden ist?

Am 30. Juni 1996 waren Anträge für 550 998 Personen aus dem Bereich der GUS bei Bund und Ländern in Bearbeitung.

VIII. Im Haushaltsplan 1996 der Bundesregierung ist eine über 25prozentige Erhöhung der Auslandsmittel des Bundesministeriums des Innern vorgesehen, während andere auslandsbezogene Aufwendungen der Ressorts (z. B. Entwicklungshilfe, Auswärtige Kulturpolitik) z. T. schmerzliche und von der Öffentlichkeit nicht verstandene Kürzungen hinnehmen müssen. Diese Erhöhungen namentlich für Polen sind wie folgt begründet: „... um die etwa eine Million Deutschstämmigen in Polen dazu zu bewegen, im Nachbarland zu bleiben“ (FAZ vom 15. August 1995). Auch in einem Brief des Aussiedlerbeauftragten an die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Sep-

tember 1995 wird für die Finanzierung von Existenzgründungsdarlehen an Mitglieder der deutschen Minderheit in Polen mit den Worten geworben: „... um Arbeitsplätze zu schaffen und die Deutschen dort zu halten.“

35. Welche nachprüfbaren empirischen Erhebungen hat die Bundesregierung über den von ihr behaupteten Zusammenhang der Ausgabe von vielen Millionen DM jährlich für Auslandsprojekte des Bundesministers des Innern und den konkreten und sehr komplex motivierten Migrationsentscheidungen der betroffenen Menschen?

Es trifft zu, daß die Entscheidung von Familien über Bleiben oder Gehen von vielfältigen Gründen und Motiven beeinflusst wird. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Dabei sind die Maßnahmen der Bundesregierung für viele Menschen ein wichtiger Grund für ihre Entscheidung zu bleiben. Dies ergibt sich u. a. aus einer exemplarisch für das Gebiet Nowosibirsk durchgeführten Erhebung.

36. Welche empirisch nachprüfbaren Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über den behaupteten Einfluß ihrer Zahlungen auf das Migrationsverhalten der deutsch-polnischen Doppelstaater, für die in polnischen Zeitungen Stellen in Deutschland angeboten werden, „nur für Inhaber deutscher Pässe“?

Deutsch-polnische Doppelstaater mit Wohnsitz in Polen haben das Recht der Arbeitsaufnahme, auch der vorübergehenden, im Bundesgebiet. Sie treffen in aller Regel keine Migrationsentscheidung zur Übersiedlung nach Deutschland, wenn sie auf solche Anzeigen reagieren.

Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung haben in vielen Ortschaften Polens inzwischen die allgemeinen Lebensverhältnisse verbessert. Auch dadurch wird der Entschluß dieser Doppelstaater, nach Beendigung des jeweiligen Arbeitsabschnitts in der Bundesrepublik Deutschland wieder nach Hause an ihren Wohnsitz in Polen zurückzukehren, maßgeblich beeinflusst.

37. Ist im laufenden Haushaltsjahr wie im Vorjahr mit der Beantragung und Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Auslandstätigkeit des Aussiedlerbeauftragten zu rechnen?
- Wenn ja, welchen Anteil werden die überplanmäßigen Mittel gemessen an den planmäßigen Mitteln erreichen?
 - Hat die Bundesregierung zur Finanzierung etwaiger neuer Aufgaben Einsparpotentiale bei den einschlägigen Haushaltstiteln geprüft (z. B. Beseitigung der Doppelarbeit von Ressorts – u. a. in der Sozialhilfe oder der Sprachförderung –, Zahl und Größe von Delegationsreisen), und ggf. mit welchen Ergebnissen?

Ein Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Mittel bei dem Einzelplan 06, Kapitel 40, Titelgruppe 01 ist für das Haushaltsjahr 1996 derzeit nicht vorgesehen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß Überschneidungen in der Arbeit der Ressorts bezüglich der Hilfsmaßnahmen durch Ressortabsprachen, insbesondere die zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt aus dem Jahre 1991 (siehe Vorbemerkung), und laufende Abstimmung über die Hilfsmaßnahmen vermieden werden.

IX. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz läßt eine Spätaussiedlung in größerem Maßstab nur noch aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu. Tatsächlich weisen die Statistiken seitdem keine nennenswerte Aussiedlung aus den anderen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas mehr aus.

38. Welche Überlegungen haben zur Beibehaltung von Namen und Mandat des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung geführt, obwohl die Rechtsstellung des Aussiedlers durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 abgeschafft wurde und Spätaussiedler aus den Staaten Mittel- und Osteuropas nur noch im Einzelfall und nach den engen Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) anerkannt werden?

Das seit September 1988 eingeführte Amt eines Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen hat sich bewährt. Seine Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern/Spätaussiedlern als auch auf Hilfen in ihren Herkunftsgebieten. Beide Aufgaben haben vielfältige inhaltliche Verbindungen miteinander.

Einen Anlaß, die Funktionsbezeichnung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen zu ändern, sieht die Bundesregierung nicht.

39. Inwieweit teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Mehrzahl der vom Aussiedlerbeauftragten in einem Schreiben an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom Januar 1996 vorgestellten zehn Punkte der „neuen zusätzlichen Initiativen in der Aussiedlerpolitik“, nämlich die Punkte 1. bis 7. nicht mit Aussiedlerpolitik, sondern mit der kulturellen Förderung von Vereinen und Staatsangehörigen im Ausland, die sich deutschen Minderheiten zugehörig fühlen, zu tun haben und damit der auswärtigen Politik zugehören?

Die in dem genannten Schreiben angesprochenen Initiativen betreffen sowohl Fragen der Aussiedler- als auch der Minderheitenpolitik. Sie werden in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts der Bundesregierung realisiert.

40. Worin besteht der „besondere Regierungsauftrag“ des Aussiedlerbeauftragten hinsichtlich der deutschen Minderheit in Polen, von dem Dr. Horst Waffenschmidt im „Auslandskurier Spezial 13“ vom Juli 1995 spricht, und wo ist dieser Regierungsauftrag festgeschrieben?

Das in der Antwort zu Frage 38 Gesagte gilt auch für die deutsche Minderheit in Polen.

41. Gehört es auch zum Regierungsauftrag des Aussiedlerbeauftragten, „Anliegen“ polnischer Staatsbürger, die der deutschen Minderheit in Polen angehören, „mit Nachdruck“ gegenüber der polnischen Regierung zu vertreten (Dr. Horst Waffenschmidt in „Auslandskurier Spezial 13“ vom Juli 1995)?

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

42. Lassen die Reisen Dr. Waffenschmidts in die Siedlungsgebiete deutscher Minderheiten in Südosteuropa, aus denen kaum noch eine Spätaussiedlung stattfindet, darauf schließen, daß der Aussiedlerbeauftragte zugleich auch Beauftragter der Bundesregierung für deutsche Minderheiten im Ausland ist?

Inwieweit ist der Aussiedlerbeauftragte für die Integration und die sonstigen Belange der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Aussiedler und Spätaussiedler, und inwieweit ist er für die Belange der deutschen Minderheiten in den Spätaussiedlungsgebieten zuständig?

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

43. Durch welche zusätzlichen Integrationsmaßnahmen will die Bundesregierung auf die Tatsache reagieren, daß heute ein überwiegender Teil der Spätaussiedler nicht mehr der Erlebnisgeneration entstammt, sich ein Großteil aus abstammungsmäßig gesehen gemischten Familien zusammensetzt und sie aufgrund ihrer weitgehenden Assimilation in der ehemaligen Sowjetunion beim gegenwärtigen Stand der Integrationsmaßnahmen große Schwierigkeiten haben, sich einzugliedern?

Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Abkömmlinge sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes. Vor der Ausreise wird die Spätaussiedlereigenschaft im Verfahren zur Erteilung des Aufnahmebescheides von den Behörden des Bundes und des aufnehmenden Landes sorgfältig geprüft. An diesen Status knüpfen die Eingliederungshilfen an, die dazu beitragen, Spätaussiedlern die Integration in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

Der ganz überwiegende Teil der Bundesmittel fließt in die Aufnahme- und Eingliederungshilfen, deren Kern aus folgenden Leistungsbereichen besteht:

- Kostenübernahme für Rückführung und Erstaufnahme einschließlich der Unterhaltung aller Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Sprachförderung und Eingliederungshilfe,
- Hilfen zugunsten jugendlicher Spätaussiedler,
- Ausbildungshilfen,
- Hilfen für die soziale Beratung und Betreuung durch Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände,

— Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände, die der Integration von Spätaussiedlern dienen.

Zusammen mit den Leistungen der Länder, Gemeinden, Kirchen, Verbände und vieler privater Institutionen stehen damit finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die Integration der nach Deutschland kommenden Spätaussiedler in einem überschaubaren Zeitraum zu erleichtern.

Zusätzlich werden in der Russischen Föderation und in Kasachstan vermehrt deutsche Sprachkurse für alle Rußlanddeutschen angeboten.

